

Bei Wohnortzuweisungen von Spätaussiedlern unbillige Härten vermeiden

Erwin Marschewski zur Verabschiedung des 5. Gesetzes zur Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes

CDU und CSU begrüßen die Änderungen beim Wohnortzuweisungsgesetz, die helfen werden, künftig unbillige Härten bei den Verteilungs- und Zuweisungsentscheidungen zu vermeiden.

Denn künftig wird anerkannt, wenn durch die Verteilungs- und Zuweisungsentscheidungen:

1. Ehegatten oder minderjährige Kinder verschiedenen Wohnorten zugewiesen wurden,
2. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit behindert wird, auch wenn diese noch nicht den Lebensunterhalt deckt.

Die jetzt beschlossene Gesetzesänderung stellt eine erhebliche Verbesserung zum Wohle der deutschen Spätaussiedler dar. Die Änderung des Gesetzes fördert die Integration der Spätaussiedler in den Arbeitsmarkt und trägt dem grundgesetzlichen Schutz der Familie Rechnung.

Insgesamt verbindet sich mit dem Wohnortzuweisungsgesetz eine nunmehr zehnjährige Erfolgsgeschichte. Durch die Zuweisung eines Wohnortes für einen Zeitraum von drei Jahren konnten die Lasten der Integration gleichmäßig auf Länder und Kommunen verteilt und ein erheblicher Beitrag zur Akzeptanz der deutschen Spätaussiedler geleistet werden.



**Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe
„Vertriebene und Flüchtlinge“
Erwin Marschewski**

tet werden.

Mit der nunmehr im Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzesänderung wird zudem einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, das in einem Urteil die temporäre Einschränkung der Freizügigkeit bestätigt hat, aber angeregt hat, unbillige Härten zu vermeiden.

Die beschlossene Gesetzesänderung wird die bislang erfolgreiche Integration der deutschen Spätaussiedler weiter verbessern.

INHALT

SEITE 3
SCHICKSAL DES WESTPREUBISCHEN LANDESMUSEUMS BLEIBT UNGEWISS – UNION FÜR ERHALT IN MÜNSTER
IAV

SEITE 4
STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN BEI DEN GREMIEN DES DEUTSCH-TSCHECHISCHEN ZUKUNFTSFONDS
IAV

SEITE 5
DEUTSCHLAND MUSS ZUR VERSÖHNUNG ZWISCHEN TÜRKEN UND ARMENIERN BEITRAGEN
Dr. Christoph Bergner

SEITE 8
**„POLNISCHE TREUHAND“ HANDELT MENSCHENVER-
ACHTEND – ERIKA STEINBACH IN GRÜNBERG**
IAV

Staatsministerin Weiss will Scheitern ihrer „Netzwerk-Konzeption“ nicht eingestehen

Schriftliche Frage zur Einrichtung eines „Europäischen Netzwerks für Erinnerung und Solidarität“

Inwieweit entspricht die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, am 2. Februar 2005 in Warschau unterzeichnete Absichtserklärung über ein „Europäisches Netzwerk für Erinnerung und Solidarität“ noch dem Beschluss des Deutschen Bundestages ein „europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ einzurichten (Bundestagsdrucksache 14/9033), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass die im Beschluss des Bundestages zum Ausdruck kommende Zielsetzung nach den Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Bundesregierung und dem Ausstieg wesentlicher Beteiligter, wie Tschechien und Österreich, überhaupt noch realisierbar ist?

Daraufhin antwortete die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, wie folgt:

Die am 2. Februar 2005 in Warschau unterzeichnete Erklärung über die Gründung des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität formuliert ausdrücklich als Zweck und Aufgabe des Europäischen Netzwerks „eine gemeinsame, ausschließlich vom europäischen Geist der Versöhnung getragene Analyse, Dokumentation und Verbreitung der Vergangenheit“ und „die Entwicklung einer europäischen Erinnerungs-

kultur“, um „die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zu festigen“.

Damit ist die Initiative des Antrags der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.5.2002 (Bundestagsdrucksache 14/9033), „einen europäischen Dialog“ und ein „europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ – „eine europäische Aufgabe“ – aufgegriffen und in konstruktiven Gesprächen mit den beteiligten Partnern erfolgreich weitergeführt worden. Innerhalb der Bundesregierung gab es hierzu keinen politischen Dissens.

Entsprechend der Absichtserklärung über die Gründung des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität, sind die an der Gründung dieses Netzwerk beteiligten Länder offen für die Aufnahme weiterer Länder. Österreich und die Tschechische Republik bekunden grundsätzliches Interesse an dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität, sind zur Mitarbeit an konkreten Projekten bereit und schließen auch eine spätere Vollmitgliedschaft nicht aus.

Zugleich haben bereits weitere europäische Länder ihren Wunsch zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität bekundet.

Ein internationales Abkommen zum Schutz der Totenruhe in Flüchtlingsschiffen ist sinnvoll

Schriftliche Fragen zur Arbeit der tadschikischen Stiftung „Sawob“ und zur Totenruhe von Flüchtlingen

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im Februar folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Wirken der tadschikischen Stiftung „Sawob“, die sich mit der Bewahrung und Pflege des deutschen Kulturgutes in Tadschikistan beschäftigt (Quelle: Deutsche Welle vom 20. Januar 2005), und was unternimmt die Bundesregierung, um die Arbeit der Stiftung zu unterstützen?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Klaus Scharioth, wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt die Zielsetzung der „Internationalen Wohltätigkeitsstiftung Sawob“, die nach ihrer Satzung vor allem deutsches Kulturgut, aber auch das anderer Volksgruppen erhalten will, die im Zuge der Zwangsdeportationen unter Stalin u.a. in Tadschikistan angesiedelt wurden. Die deutsche Botschaft in Duschanbe steht seit Frühsommer 2004 in Kontakt mit der Stiftung. Ein eingereicherter Projektantrag zur Rettung vorhandenen Archivmaterials konnte allerdings aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen nicht positiv beschieden werden. Die Botschaft hat der Stiftung gleichzeitig andere Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit erläutert; konkrete Projektanträge

wurden der deutschen Botschaft seitens der Stiftung allerdings bislang nicht unterbreitet.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch das Tauchen aus Sensationslust nach in der Endphase des Zweiten Weltkrieges untergegangenen Schiffen, die zugleich Friedhöfe für viele Menschen sind, die Totenruhe dieser Menschen erheblich gestört wird, und hält es die Bundesregierung für angezeigt, in Gesprächen mit den Anrainerstaaten ein internationales Abkommen anzuregen, welches das Tauchen nach z.B. Flüchtlingsschiffen wie der „Wilhelm Gustloff“ untersagt?

Es antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Angelika Mertens:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass das Tauchen aus Sensationslust zu gesunkenen Schiffen, die zugleich Friedhöfe für viele Menschen darstellen, die Totenruhe dieser Menschen stört. Nach Meinung der Bundesregierung könnte der Schutz von untergegangenen Wracks in internationalen Gewässern und die Wahrung der Totenruhe in internationalen Abkommen geregelt werden. Das Wrack des Flüchtlingsschiffes „Wilhelm Gustloff“ kann nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens sein, da es sich in polnischen Hoheitsgewässern befindet. Es unterliegt damit der Aufsicht polnischer Behörden.

Schicksal des Westpreußischen Landesmuseums bleibt ungewiss – Union für Erhalt in Münster

Bundesregierung in der Fragestunde des Bundestages am 23.02. gestellt (Auszüge aus Drucksache 15/4901)

Erwin Marschewski:

Inwieweit beinhaltet nach den Vorstellungen der Bundesregierung die organisatorische zugleich eine räumliche Zusammenlegung des Westpreußischen Landesmuseums in Münster-Wolbeck mit dem Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg und inwieweit werden die Landmannschaften in die Leitungsgremien der neu zu bildenden Institution integriert?



Erwin Marschewski

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler:

Herr Abgeordneter Marschewski, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich betonen, dass die Bundesregierung derzeit lediglich durch Gutachten prüfen lässt, ob aufgrund der vom Bundeskabinett verabschiedeten Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa, einer Konzeption aus dem Jahre 2000, eine Zusammenführung des Westpreußischen Landesmuseums mit dem Ostpreußischen Landesmuseum erfolgen kann. [...]

Im Rat dieser neu zu gründenden Stiftung sollen die bisherigen Träger, möglicherweise als Zustifter, angemessen beteiligt werden.

Ruprecht Polenz:

Frau Staatsministerin, wie antworten Sie auf die Besorgnisse der polnischen Botschaft angesichts Ihrer Pläne? Sie hat ja die Museumsarbeit des Westpreußischen Landesmuseums, das durch Partnerschaftsverträge mit den Museen in Danzig und in anderen polnischen Städten zusammenarbeitet und eine eigene Dependence in Polen unterhält, angesprochen und ihre Befürchtung geäußert, dass diese vorbildliche Form gemeinsamer deutsch-polnischer Museumsarbeit - auch im Hinblick auf die gemeinsamen Schnittlinien in der Vergangenheit - durch die von Ihnen beabsichtigte Zusammenführung in eine „Deutsche Stiftung Ost“ gefährdet werden könnte.

Christina Weiss:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen diese Sorge vollends nehmen; denn die polnischen Belange werden wie bisher auch in vollem Umfang berücksichtigt. Wir haben ein ausgesprochen positives und in der kulturellen Zusammenarbeit fast unübertreffbares Verhältnis mit Polen und wir werden die Anliegen Polens so wie bisher und möglicherweise sogar noch besser berücksichtigen. Das ist auch ganz unabhängig davon, in welcher Trägerschaft eine Stiftung geführt wird. [...]

Erwin Marschewski:

Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung zur Zusammenlegung des Westpreußischen Landesmuseums mit dem Ostpreußischen Landesmuseum vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es noch vor eineinhalb Jahren eine weitreichende Zusage der Beauftragten der

Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, über den Fortbestand des Westpreußischen Landesmuseums am Standort Münster gegeben hat und darüber hinaus Planungen für einen Ausbau des Standortes Münster veranlasst worden sind?

Christina Weiss:

Im Sommer 2003 hat mein Haus vor dem Hintergrund, dass für eine Zusammenführung der beiden Museen in Lüneburg die erforderlichen Investitionsmittel fehlen, erklärt, dass es sich an Planungskosten und weiteren Gesprächen, die den Standort Münster betreffen, beteiligen werde.

Durch die geschilderte Situation in Lüneburg ist aber für uns inzwischen eine neue Sachlage eingetreten, die für neue Überlegungen genutzt werden sollte. Wir werden diese Überlegungen nicht ohne die entsprechenden Gesprächspartner, nämlich sowohl mit dem Oberbürgermeister als auch mit den Museumsmitarbeitern in Münster, führen.

Ruprecht Polenz:

[...] Glauben Sie, dass bei einer Konzentration auf den Standort Lüneburg die 12 000 Personen, die jetzt das Westpreußische Landesmuseum besuchen, die Museumsbesucherzahl in Lüneburg automatisch

sprunghaft erhöhen? Sind Sie der Meinung, dass der Bund auf die 92 000 Euro jährliche institutionelle Förderung, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bisher für das Westpreußische Landesmuseum, natürlich gebunden an einen Standort in Westfalen-Lippe, gezahlt hat, angesichts einer Miete von 40 000 Euro im Jahr in Münster-Wolbeck leichthin verzichten kann?

Sie haben von dem Erwerb eines alten Gebäudes gesprochen. Ich weiß nicht, wie hoch die Kapitalkosten für den Betrieb eines Museums in Lüneburg sind.

Christina Weiss:

In Lüneburg ging es um einen Ankauf. Sie haben einen Bogen geschlagen und ich muss jetzt wieder zurückfinden. [...] Man wird aber die klare Frage zu stellen und zu beantworten haben, ob der Standort für die Museumsarbeit wirklich geeignet ist. Zum Teil ist eine negative Antwort angeklungen, weil der Raum nicht reicht. Wir brauchen eine Möglichkeit, mehr Raum nutzen zu können. Die hätten wir in Lüneburg, und zwar sofort. Dort gibt es hervorragende Räume. Diese würden von uns erworben, was einen Vorteil darstellt. Aber, wie gesagt, wir befinden uns in der Phase der Überprüfung und werden das Thema auch mit dem Ausschuss für Kultur und Medien beraten. Ich denke, dass wir bis zum Sommer zu einem Ergebnis kommen werden. (IAV)



Ruprecht Polenz

Strukturelle Änderungen bei den Gremien des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds

Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der CDU/CSU (Auszüge aus Drucksache 15/4827)

3. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung künftig für den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds als vorrangig an?

Wesentliche Aufgabe des Zukunftsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Projekten gemeinsamen Interesses der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Deutschen und Tschechen vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Änderung dieser Aufgabenstellung ist nicht beabsichtigt.

6. Welche strukturellen Veränderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die Gremien des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?

Strukturelle Veränderungen in Bezug auf die Gremien des Zukunftsfonds sind gegenwärtig nicht geplant. Bei einer Fortführung des Zukunftsfonds über das Jahr 2007 hinaus wird sich seine organisatorische Struktur nach Art und Umfang der zu fördernden Projekte richten müssen, die wiederum wesentlich von der finanziellen Ausstattung des Fonds abhängen wird. [...]

7. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung neue Zielformulierungen und Themen in die Arbeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds einfließen zu lassen?

Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und vor dem Hintergrund der Globalisierung bestimmen heute in wachsendem Maße gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen auch die deutsch-tschechische Agenda.

Dies wird sich verstärkt auch in der Projektarbeit und der Ausgabenpolitik des Zukunftsfonds widerspiegeln. Die verstärkte Konzentration des Fonds auf seine zukunftsgerichtete Bestimmung gilt umso mehr nach dem Abschluss des auf zehn Jahre angelegten Projekts der humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt.

Der Zukunftsfonds wird weiterhin zur Verfestigung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit beitragen und sich auf diese Weise in den gesamteuropäischen Verständigungs- und Einigungsprozess einbringen.

8. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Planungen und Vorhaben der tschechischen Seite bezüglich der strukturellen und inhaltlichen Aspekte im Hinblick auf eine künftige Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?

Die tschechische Seite hat sich bereits mehrfach grundsätzlich positiv zu einer Fortsetzung der Förderung deutsch-tschechischer Partnerschaftsprojekte nach 2007 geäußert. Konkrete Vorschläge hinsichtlich der künftigen Struktur und möglicher Inhalte des Zukunftsfonds ab dem Jahr 2008 haben die verantwortlichen tschechischen Politiker gegenüber der Bundesregierung zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht gemacht.

12. Wie viele Projektanträge wurden vom Verwaltungsrat des Fonds bisher nicht bewilligt und aus welchen Projektbereichen entstammten

die nicht bewilligten Anträge?

Nach Auskunft des Sekretariats des Zukunftsfonds hat der Verwaltungsrat in den Jahren 1998-2004 insgesamt 849 Projektanträge abgelehnt; 273 Anträge stehen noch zur Entscheidung aus.

Die abgelehnten Projektanträge stammen aus den Bereichen: Anträge auf fondseigenes Stipendium (170), Kultur (141), Bildung und Schule (56), Jugend (53), Baumaßnahmen (47), Wissenschaft (45), Dialogveranstaltungen (30), Ökologie (11), Minderheiten (7), andere (21) und ältere Projekte ohne Kategorie (268).

13. Wie viele Projektanträge wurden bisher von Antragstellern mit sudetendeutschem Hintergrund gestellt und wie viele dieser Projektanträge wurden bewilligt?

Im Sekretariat des Zukunftsfonds werden keine Übersichten geführt, die über den persönlichen Hintergrund der einzelnen Antragsteller Auskunft geben, zumal ein „sudetendeutschen Hintergrund“ ohnehin nur bei den Projektanträgen erkennbar sein dürfte, die von sudetendeutschen Organisationen eingereicht werden.

Die jeweils im Jahresbericht des Zukunftsfonds veröffentlichten Übersichten geben Auskunft über die Höhe der ausgegebenen Mittel und die Anzahl der geförderten Projekte in den einzelnen Projektbereichen. [...]

17. Zu welchen Fragestellungen konnte im Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum zwischen deutscher und tschechischer Seite kein Einvernehmen erzielt werden?

Aufgabe des Gesprächsforums ist die Pflege des deutsch-tschechischen Dialogs. Dabei kann und soll nicht Ziel sein, in allen zur Diskussion stehenden Fragen zwischen deutscher und tschechischer Seite Einvernehmen zu erzielen. Vielmehr geht es darum, einander im kontinuierlichen Dialog besser verstehen zu lernen und gerade dann weiter im Gespräch zu bleiben, wenn die Auffassungen des anderen den eigenen nicht entsprechen. [...]

20. Was ist mit der in dem zwischen Bundesaußenminister Fischer und dem tschechischen Außenminister Svoboda vereinbarten Aide-mémoire vom 9. September 2004 vorgesehenen Verkleinerung des Gesprächsforums auf einen Beirat von jeweils zehn Mitgliedern beabsichtigt und welche inhaltlichen Veränderungen der thematischen Schwerpunkte sind damit verbunden?

Die deutsche und die tschechische Regierung sind übereingekommen, dass das Gesprächsforum seine Arbeit auch nach dem Ende der Amtszeit des Koordinierungsrates Ende 2004 fortsetzen soll. [...]

Die Größe des Koordinierungsrates und die Vermengung projektbezogener und politisch-gesellschaftlicher Themen in der Diskussion haben in der Vergangenheit ein ergebnisorientiertes Arbeiten oft erschwert. Die Umwandlung des Koordinierungsrates in einen kleineren, effizienteren und flexibleren Beirat hat der Koordinierungsrat auf seiner letzten Sitzung ausdrücklich begrüßt. (IAV)

Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen

Christoph Bergner initiiert Antrag der Union zur Aufarbeitung von Vertreibungen und Ermordungen der Armenier

Der Bundestag wolle beschließen: Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 90 Jahren, am 24. April 1915, wurde auf Befehl der das Osmanische Reich lenkenden jungtürkischen Bewegung die armenische politische und kulturelle Elite Istanbuls verhaftet und ins Landesinnere verschleppt, wo deren größter Teil ermordet wurde. Dieses Geschehen markierte den Beginn von Vertreibungen und Massakern an den armenischen Untertanen des Osmanischen Reiches, die im Schatten der Ereignisse des 1. Weltkrieges stattfanden. Den nachfolgenden Deportationen und Massenmorden fielen nach unabhängigen Berechnungen zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Armenier zum Opfer. [...]

Eine der gewollten Folgen dieser Deportationen war, wie einer der angesehensten Historiker des 20. Jahrhunderts, Arnold J. Toynbee, 1967 in seinem Buch „Acquaintances“ im Rückblick feststellte, „so viele Leben wie nur möglich en route zu vernichten.“

Wer von den Verschleppten noch nicht unterwegs ermordet worden oder umgekommen war, den erreichte dieses Schicksal spätestens in den unmenschlichen Lagern in der Wüste um Deir ez Zör. Massaker wurden auch von eigens dafür aufgestellten Spezialeinheiten ausgeführt. Widerstand ranghoher türkischer Beamter gegen dieses Vorgehen wie auch Kritik aus dem osmanischen Parlament begegnete das jungtürkische Regime mit brutaler Ablehnung. In den Gebieten, aus denen die christlichen Armenier vertrieben worden waren, siedelte die osmanische Regierung als loyal geltende muslimische Untertanen an, zumeist Flüchtlinge der Balkankriege. Ebenso waren Angehörige anderer christlicher Volksgruppen, insbesondere aramäisch/assyrische und chaldäische Christen, aber auch bestimmte muslimische Minderheiten von Deportationen und Massakern betroffen.

Die Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reichs, die Republik Türkei, bestreitet bis heute, dass diesen Vorgängen eine Planmäßigkeit zugrunde gelegen hätte bzw. dass die Todesfälle während der Umsiedlungstrecken und die verübten Massaker von der osmanischen Regierung gewollt waren. Diese ablehnende Haltung steht im Widerspruch zu der Idee der Versöhnung, die die Wertegemeinschaft der Europäischen Union leitet, deren Mitgliedschaft die Türkei anstrebt.

Der in diese Vorgänge neben dem Osmanischen Reich am tiefsten involvierte Staat war dessen militärischer Hauptverbündeter während des Ersten Weltkriegs, das Deutsche Reich. Sowohl die politische als auch die militärische Führung des Deutschen Reichs war von Anfang an über die Verfolgung und Ermordung der Armenier genauestens informiert. Die Akten des Auswärtigen Amtes, die auf Berichten der deutschen Botschafter und Konsuln im Osmanischen Reich beruhen, dokumentieren die planmäßige Durchführung der Massaker und Vertreibungen. Trotz dringender Eingaben vieler deutscher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kirchen an den Reichskanzler unterließ es die deutsche Reichsleitung jedoch, auf ihren osmanischen Verbündeten mit anderen Mitteln als lediglich mit diplomatischen Noten einzuwirken;

diese waren mehr zur Entkräftung der Anklagen, die seitens der westlichen Entente gegen Deutschland erhoben worden, als zur Beeinflussung des eigenen türkischen Bündnispartners gedacht. [...]

Es zeichnet die Staaten der Europäischen Union aus, dass sie sich zu ihrer kolonialen Vergangenheit und den dunklen Seiten ihrer nationalen Geschichte bekennen. Noch immer sind aber Historiker in der Türkei bei der Bearbeitung der Geschichte der Vertreibung und Ermordung von Armeniern 1915-1916 nicht frei.

Nicht nur wegen der Publikation von historischen Untersuchungen zu den Armenier-Massakern, sondern auch aufgrund der Edition von Romanen wie z.B. dem weltbekannten Werk von Franz Werfel „Die vierzig Tage des Musa Dagh“, das das Schicksal der Armenier behandelt, können türkische Wissenschaftler und Herausgeber in der Türkei strafrechtlich verfolgt werden.

Solange das Eingeständnis einer türkisch/osmanisch-staatlichen Schuld bzw. einer planmäßig durchgeführten Absicht hinter den Vertreibungen und Massakern an den Armeniern in der Türkei oder auch nur die Erwähnung der Verbrechen an den Armeniern unter Strafe steht, kann also nicht einmal die Grundvoraussetzung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung erfüllt werden.

Die Auseinandersetzung mit diesen historischen Ereignissen hat aber auch unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart. Heute ist die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien, die wesentlich unter der Last einer unbewältigten Vergangenheit leiden, für die Zukunft der ganzen Region von besonderem

Interesse. So könnte ein Ende der Grenzblockade durch die Türkei die Isolierung Armeniens aufheben. Das Ende der Isolierung Armeniens würde neue Möglichkeiten der friedlichen Lösung des Karabach-Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidschan bieten. Deutschland kommt im Rahmen der Nachbarschaftsinitiative der EU und aufgrund seiner problematischen Rolle in den deutsch-türkisch-armenischen

Beziehungen Anfang des 20. Jahrhunderts eine besondere Verpflichtung zu, sich für eine solche Normalisierung und Verbesserung der Lage zwischen Armenien und der Türkei einzusetzen. Es liegt im Interesse der EU, durch die Öffnung des Landweges durch die Türkei die wirtschaftliche Entwicklung Armeniens und die Stabilität in der Region zu fördern. Der Deutsche Bundestag verneigt sich im Gedächtnis der Opfer von staatlicher Gewalt, Mord und Vertreibung unter den Armeniern. Er bedauert die zweifelhafte Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts



**Dr. Christoph
Bergner**

der Informationen über organisierte Vernichtung von Armeniern im Osmanischen Reich, die dem Auswärtigen Amt vorlagen, nicht einmal versucht hat, einzugreifen. Der Deutsche Bundestag ehrt mit diesem Gedächtnis auch das Werk all der Deutschen, die sich unter schwierigen Umständen und gegen den Widerstand ihrer Regierung in Wort und Tat für die Rettung von armenischen Frauen, Männern und Kindern eingesetzt haben.

Besonders das Werk von Johannes Lepsius, der energisch und wirksam für das Überleben des armenischen Volkes gekämpft hat, soll der Verdrängung und dem Vergessen entrissen und im Sinne der Verbesserung der Beziehungen zwischen dem armenischen, dem deutschen und dem türkischen Volk gepflegt und erhalten werden.

Heute leben rund 4,5 Millionen Armenier außerhalb der Republik Armenien, davon 40.000 Armenier allein in Deutschland. Seit den 70er Jahren haben sich vor allem die beiden großen Kirchen in Deutschland für eine Integration der Christen aus der Türkei eingesetzt.

Die hier entstandenen armenischen Gemeinden bieten auch die Möglichkeiten der Begegnung und des Gedenkens. Gerade angesichts der großen Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime aus der Türkei ist es eine wichtige Aufgabe, sich die Geschichte zu vergegenwärtigen und dadurch auch zu einer Aussöhnung beizutragen.

Als Deutsche sind wir in einer besonderen Verantwortung und appellieren daher an Türken und Armenier, über die Gräben der Vergangenheit nach Wegen der Versöhnung und Verständigung zu suchen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- dafür einzutreten, dass sich die Türkei mit ihrer Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart vorbehaltlos auseinandersetzt,
- sich für die Gewährung der Meinungsfreiheit in der Türkei, insbesondere auch bezüglich der Massaker an den Armeniern, einzusetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Türkei die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Armenien umgehend normalisiert,
- einen eigenen Beitrag dafür zu leisten, dass zwischen Türken und Armeniern ein Ausgleich durch Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird,
- einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert auch in Deutschland erfolgt.

Berlin, den 22. Februar 2005

Dr. Christoph Bergner, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Dr. Wolfgang Bötsch, Klaus Brähmig, Anke Eymer, Erich G. Fritz, Karl-Theodor von und zu Guttenberg, Holger-Heinrich Haibach, Klaus-Jürgen Hedrich, Joachim Hörster, Werner Lensing Claudia Nolte, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion.

„Europäisches Netzwerk“ riecht nach Hochstapelei

WDR-Journalist Hubert Maessen zum „Netzwerk für Erinnerung und Solidarität“ von Rot-Grün

Der WDR-Journalist Hubert Maessen hat am 15. Februar einen demaskierenden Beitrag über das von der Bundesregierung protegierte „Netzwerk für Erinnerung und Solidarität“ verfasst. Maessen kritisiert dabei die Absicht der Bundesregierung, das unter anderem vom BdV und den Unionsparteien unterstützte „Zentrum gegen Vertreibungen“ verhindern zu wollen.

„Diese machtpolitische Maxime vom Spalten, die hat nun auch dazu geführt, dass Anfang Februar in Warschau ein „Europäisches Netzwerk für Erinnerung und Solidarität“ gegründet worden ist. Das hat, sagen wir es gleich wie es ist, das hat in Wahrheit vor allem einen Zweck, nämlich die Initiative für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin zu konterkarieren, dem Projekt der deutschen Vertriebenen den Boden unter den Füßen wegzuziehen.“

Das „Netzwerk“ sei ein am Reißbrett der politischen Taktik von Regierungsapparaten entworfenes Konstrukt, das von seinem hochmögenden Anspruch nichts oder nur verschwindend wenig einlösen werde. Dies begründet er damit, dass nicht Europa, sondern bloß vier Länder die entsprechende Erklärung unterzeichnet haben. Deutschland, Polen, die Slowakei und Ungarn, dies lasse die Behauptung vom „Europäischen Netzwerk“ nach Hochstapelei riechen. Schon Österreich und Tschechien

glänzten durch Abwesenheit.

„Von Frankreich, dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, den Niederlanden, Finnland, Russland et cetera zu schweigen,“ so der Journalist.

Zur Ausgrenzung der Vertriebenenverbände merkt Maessen an:

„Ja, erklärtermaßen will man dem Stiftungs-Projekt des Bundes der Vertriebenen die Sprengkraft nehmen. Diese sind übrigens, „divide et impera“, vom eigentlichen Netzwerk, von der Organisation und inhaltlichen Bestimmungen ausgeschlossen: Interessenverbände dürfen nicht Mitglieder sein. Sie sollen lediglich von Fall zu Fall bei einzelnen Projekten mitarbeiten können. Man stelle sich vor: so etwas beschließt federführend eine rotgrüne Regierung, die sich sonst für die inhaltliche und verantwortliche Einbeziehung sogenannter Betroffener auch noch der winzigsten Randgruppen den Mund fuselig redet, Verbandsklage bis Mitbestimmung.“

Abschließend schreibt Hubert Maessen über das „Netzwerk“:

„Nein, das ist alles in allem kein gutes Projekt mehr. Zu wenig, zu staatlich, zu bürokratisch. Mit einer Absicht die verstimmt.“ [...] Er spricht vom „Ablenkungsmanöver von Staatssekretären“.

„Jetzt ist es im Grunde nicht mehr redlich, ist unangemessen dürrig und als Kampfmittel gegen die Vertriebenen schon im Ansatz vergiftet.“

Bundestag beschließt Fünftes Änderungsgesetz zum Wohnortzuweisungsgesetz für Spätaussiedler

Auszüge aus der Rede Erwin Marschewskis während der Bundestagsdebatte am 24.02.2005

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU):

„Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Union wird der Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes zustimmen. Dies deshalb, weil es der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, unbillige Härten bei der Verteilungs- und Zuweisungsentscheidung zu vermeiden. Ich finde, es ist gut, dass diese Gesetzesänderung erfolgt. Sie greift dann, wenn Ehegatten, Eltern oder Kinder verschiedenen Wohnorten zugewiesen werden oder wenn die Zuweisungsentscheidung der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit entgegensteht. Ich denke, dass diese Änderung die Integration fördert, dass sie für den Arbeitsmarkt gut ist und last but not least dem Schutz der Familie Rechnung trägt, obwohl natürlich den Spätaussiedlern durch die erhebliche Beeinträchtigung der Freizügigkeit eine ganze Menge zugemutet wird. Aber diese Regelung war und ist notwendig.

Durch das Wohnortzuweisungsgesetz, das wir damals beschlossen haben - die Frau Staatssekretärin hat es vorhin gesagt -, werden die Lasten für die zu erbringenden Leistungen gerechter aufgeteilt und die Integration erheblich verbessert. [...]

Ich finde, die Eingliederung in unsere Gesellschaft ist insbesondere in den Jahren des starken Zuzugs erfolgreich verlaufen. Die Spätaussiedler fanden eine neue Heimat. Sie waren und sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft, wobei der Zuzug vieler kinderreicher Familien insbesondere zu einer Verjüngung der Gesellschaft beigetragen hat.

Aber für eine gute und schnelle Integration sind weitere Anstrengungen notwendig. In den Zeiten der unionsgeführten Bundesregierung haben wir zusammen mit den Damen und Herren der FDP den Besuch von Sprachkursen gefördert, Bildungs- und Ausbildungshilfen gewährt und vor allen Dingen Angebote zur sozialen Beratung und Betreuung gemacht.

Wir wissen aus unseren Erfahrungen, dass sich die Integrationsanforderungen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben; denn junge Leute ohne Sprachkenntnisse haben keine Chance, sich zu integrieren, haben keine Chance auf dem Arbeitsmarkt und keine Chance in der Gesellschaft. Das ist das Problem, das wir alle, Frau Kollegin, aus unseren Wahlkreisen kennen. Deswegen ist es meiner Meinung nach dringend vonnöten, sich dieser Aufgabe besonders anzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas Kritik an dem, was hier tatsächlich geschehen ist, üben. Leider hat die Bundesregierung dies in der unmittelbaren Vergangenheit nicht getan; dies sage ich mit großer Besorgnis.

Wenn Sie dies nicht glauben, Frau Kollegin, nenne ich Ihnen einmal ein paar Fakten. Sie haben die Gelder für die Projekte zur Integration und Eingliederung um 25 Prozent gekürzt. Sie haben die Gelder für Integrationsmaßnahmen für junge Spätaussiedler gestrichen. Dies ist nicht gut. Wir wollen, dass die jungen Leute integriert werden.

Auch bei den Sprachfördermaßnahmen sind von Ihnen Begrenzungen

eingeführt worden.

Deswegen haben die jungen Spätaussiedler oftmals keine Chance auf Ausbildung. Es ist sogar zu befürchten, dass sie auf Dauer auf die Sozialsysteme angewiesen sein werden.

Warum Sie außerdem bei den Unterstützungsmaßnahmen in den Herkunftsgeländern den Rotstift angesetzt haben, ist mir unverständlich. Unser Ziel muss es doch sein, den Bleibewillen dieser Menschen in Russland und den anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu fördern. Warum Sie diese Mittel gestrichen haben, verstehe ich nicht.

Deswegen appelliere ich an Sie, dass wir dies gemeinsam revidieren.

Meine Damen und Herren, Aussiedlerpolitik ist die Aufgabe des gesamten Parlaments, es ist gemeinsame Aufgabe aller Fraktionen. Dies haben wir, Max Stadler, bei der Diskussion über das Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsverfahren positiv bewiesen. Ich halte es für gut, dass wir in diesem Verfahren beschlossen haben, dass es bei der Anerkennung des allgemeinen Kriegsfolgenschicksals bleibt. Ich halte es auch für gut, dass die Regelung für das Führen des Abstammungsnachweises unverändert geblieben ist. Es ist doch bekannt, dass Eltern in den 40er- und 50er-Jahren aus Angst vor Repression ihre deutsche Abstammung verbargen. Des Weiteren war es notwendig, den Ehegatten und Kindern aufzugeben, Grundkenntnisse der deutschen Sprache mitzubringen, um so bessere Voraussetzungen für Beruf und Integration zu haben.

Das haben wir gemeinsam beschlossen; ich halte dies ja für gut.

Vereinbart wurde in den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz - auch dies kann Herr Kollege Stadler bezeugen -, den Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerfragen weiterzuführen. Die dort beteiligten Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen aus Bund und Ländern sowie aus Städten und Gemeinden, von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden können konkrete Anregungen aus ihren praktischen Erfahrungen vor Ort dem Bundesinnenminister unterbreiten. Deswegen sollte er, Frau Staatssekretärin, diesen Beirat bald wieder einberufen. Bitte, auch eine nahezu unfehlbare Bürokratie wie die des Herrn Bundesinnenministers sollte bereit sein, entsprechende Ratschläge aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Art. 116 des Grundgesetzes gilt und dies soll auch so bleiben. Die Union steht nach wie vor zu einer Aufnahme von Spätaussiedlern in Deutschland, auch wenn es Probleme gibt - ich sage dies ausdrücklich -, vor denen wir die Augen nicht verschließen dürfen. Trotzdem kommt eine Änderung oder Abschaffung des Art. 116 Grundgesetz für uns nicht in Frage. Das Schicksal dieser Menschen verbietet dies.

Vielleicht nützt hier der Satz unseres ehemaligen Außenministers Genscher: Ich bin doch nicht zu den Diktatoren gefahren und habe mit ihnen darüber verhandelt, die Tür einen Spalt aufzubekommen, um jetzt, wo sie offen ist, sie wieder zu schließen. Herzlichen Dank.“ (IAV)

„Polnische Treuhand“ handelt menschenverachtend

Zu den Presseberichten, wonach Mitglieder der „Polnischen Treuhand“ in Danzig (Gdansk) eine Pappfigur verbrannt haben, die die BdV-Präsidentin und Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach darstellt, erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski MdB:

„Das Verbrennen von Pappfiguren, die ein Synonym für lebende Personen darstellen, stellt eine unglaubliche Verrohung der Sitten dar und ist Kennzeichen des politischen Extremismus. Derartige abstoßende Handlungen waren bisher vor allem ein Kennzeichen des fundamentalen Islamismus. Sie richten sich zudem gegen die Menschenwürde des Betroffenen. Das Vorgehen der „Polnischen Treuhand“ ist daher schärfstens zu verurteilen.

Ich fordere die Polnische Regierung und den Sejm auf, eine eindeutige Stellungnahme gegenüber dieser Organisation abzugeben.“

Erika Steinbach zu Besuch in Grünberg (Zielona Gora)

Einen Tag nach den Vorkommnissen in Danzig reiste die BdV-

Präsidentin auf Einladung der polnischen Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“ nach Grünberg zu einer Diskussionsrunde mit polnischen Journalisten und Politikern, die zu einer „Versachlichung des Streits um Vertreibung und deutsche Rückforderungen“ führen sollte.

In der emotional geführten Debatte warf der Vizepräsident des Warschauer Parlaments, Donald Tusk, Steinbach vor, mit ihren „Aktivitäten“ für eine Krise zwischen Deutschland und Polen gesorgt zu haben.

Aus dem Publikum wurde die BdV-Präsidentin mehrfach hart für das geplante „Zentrum gegen Vertreibungen“ kritisiert.

Erika Steinbach distanzierte sich von der „Preußischen Treuhand“ und warb im Gegenzug für eine positivere Sicht und eine polnische Beteiligung am „Zentrum gegen Vertreibungen“, das ein Dokumentationszentrum für die Vertreibungsgeschichte verschiedener Völker werden solle und somit thematisch auch für die Vertreibung der Polen aus ihren Ostgebieten zuständig sei. Damit sei die Vertreibung eine Gemeinsamkeit in der Geschichte des deutschen und des polnischen Volkes, betonte Steinbach.

Der polnische Parlamentsvizepräsident Tusk betonte, dass die Deutschen sich nicht über die Angst vieler Polen gegenüber dem „Vertreibungszentrum“ wundern sollten, da es vielen seiner Landsleute so vorkommen würde, als ob die Zeit deutscher Reue für die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges mit Hilfe des „Zentrums gegen Vertreibungen“ beendet werden sollte. (IAV)



**BdV-Präsidentin
Erika Steinbach**

Staufermedaille an Karl-Walter Ziegler verliehen

Ministerpräsident Erwin Teufel hat den Ehrenvorsitzenden und langjährigen Landesvorsitzenden der Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU Baden-Württemberg, Karl-Walter Ziegler, für seine Verdienste um die deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler mit der Staufermedaille geehrt.

„Karl-Walter Ziegler hat mit herausragendem Engagement für die Heimatvertriebenen zur Versöhnung und Völkerverständigung in Europa beigetragen“, sagte Ministerialdirektor Max Munding während der Auszeichnung. Ziegler hatte sich als Mitglied der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, als geschäftsführender Vorsitzender des Bundes der Vertriebenen - Landesverband Baden-Württemberg und als Mitglied des Rundfunkrates des Südwestrundfunks immer für die Interessen der Heimatvertriebenen eingesetzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB Dr. Peter Ramsauer MdB Parlamentarische Geschäftsführer Erwin Marschewski MdB
V.i.S.d.P.:	Eva Christiansen
Redaktion:	Thomas Helm (Hauptredaktion) Katrin Kohl Ingo Hallmann
Sekretariat:	Petra Brüssow
Kontakt:	Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge
Anschrift:	Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-55364 Telefax (0 30) 2 27-56154